

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 09.09.2008 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Außenanstrich Gemeindehaus und Schlachthaus

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den schlechten Zustand der Fassaden am Gemeindehaus sowie am ehem. Schlachthaus. Beim Gemeindehaus ist ein fachlich hochwertiger Anstrich erforderlich, wobei der Anstrich des Schlachthauses aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in einem reduzierten Standard erneuert werden sollte.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dass:

Schlachthaus

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis eine Klärung erfolgt ist, ob der große Rasenmäher im Feuerwehrhaus abgestellt werden kann.

Gemeindehaus

Der Anstrich am Gemeindehaus soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erarbeiten und die Maßnahme beschränkt auszuschreiben. Auch hier wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Benehmen mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ausbau der Gehwege im Zuge der K 76 "Walenstraße" in der OD Ormont - Erweiterung/Neufassung des Bauprogramms und Erweiterung Auftrag

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Ormont hat in der Sitzung vom 08.10.2007 das Bauprogramm für den Ausbau der Gehwege im Zuge der K 76 „Walenstraße“ beschlossen. In diesem Bauprogramm wurde u. a. festgehalten, dass lediglich Gehwege von der bisherigen OD - Festsetzung (Höhe Grundstück Flur 1, Flurstück 54/1) bis zur Kreuzung L 20 ausgebaut werden sollen.

Nachdem sich jedoch weitere Bautätigkeiten außerhalb der Ortsdurchfahrt entwickelt haben, hat der Landesbetrieb Mobilität das Verfahren zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt eingeleitet. Demnach wird die Ortsdurchfahrt bis zur Höhe der Grundstücke Flur 1, Flurstück 52/1 und Flur 8, Flurstück 4/5 verschoben. Mit dieser Änderung besteht nun auch die Möglichkeit, Ausbaubeiträge für die Errichtung der Gehwege auf dem verlängertem Teilstück zu erheben und eine Zuwendung des Landes nach EntflechtungG / LFAG zu erhalten. Die Bewilligung für die Erweiterung der Maßnahme liegt bereits vor.

Da es immer Intention der Ortsgemeinde gewesen ist, den Gehweg auf der gesamten Länge auszubauen, muss nun das Bauprogramm um diese Fläche ergänzt werden.

Des weiteren muss der Auftrag an die Firma Backes Bau und Transporte GmbH erweitert werden. Nach Kostenermittlung des LBM werden sich die Baukosten bei der Erweiterung der Maßnahme auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses nun auf 75.643,71 € belaufen (bisher: 63.981,71 €). Wie aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden Übersicht ersichtlich ist, werden die Gesamtkosten der Maßnahme einschl. Straßenbeleuchtung, Verwaltungskosten und Vermessung auf 93.000,00 € belaufen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Ergänzung des Ausbauprogramms, welches wie folgt neu gefasst wird:

Herstellung einer Gehweganlage, beginnend an den Grundstücken Flur 8, Flurstücke 6/8 bzw. 15 und endend in Höhe der neu festgesetzten OD-Grenze an den Grundstücken Flur 1, Flurstück 52/1 und Flur 8, Flurstück 4/5, einschl. Bepflanzung und Vermessung gem. der Entwurfsplanung des LBM Gerolstein vom 03.07.2007. Die Gehweganlage wird von dem v. g. Beginn des Ausbaubereiches bis zur Einfahrt des Flurstückes 7/4 beidseitig und sodann einseitig hergerichtet. Des weiteren soll die Straßenbeleuchtung erweitert und erneuert werden, gemäß Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG, Gerolstein, vom 28.10.2007.

Der Auftrag an die Firma Backes Bau und Transporte GmbH, Auw, wird auf der Grundlage der Einheitspreise des bestehenden Vertrages ergänzt, so dass sich die Auftragssumme der Ortsgemeinde nun auf 75.643,71 € beläuft.

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat darüber, dass die Rechtsprechungen der vergangenen Jahre es notwendig machen, dass die Ausbaubeitragssatzung geändert wird. Da die notwendigen Änderungen viele Bestimmungen betreffen, empfiehlt es sich, die Ausbaubeitragssatzung neu zu fassen. Ein Entwurf der Neufassung der Ausbaubeitragssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Entwurf entspricht weitestgehend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Neben kleineren redaktionellen Änderungen und klarstellenden Ergänzungen wurden vor allem folgende Punkte in der Neufassung geändert:

§ 2 - beitragsfähige Verkehrsanlage:

In der bisherigen Satzung waren Beschränkungen auf bestimmte Höchst- und Mindestbreiten der Verkehrsanlagen geregelt. Diese Regelungen sind inzwischen jedoch entbehrlich und wurden aus Satzung herausgenommen. Der Absatz 2 wurde klarstellend neu hinzugefügt.

§ 5 - Gemeindeanteil:

Hier wurden ausschließlich die Worte „nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr aufgenommen. Dies resultiert aus der neueren Rechtsprechung des OVG RLP, welches zur Festlegung des Gemeindeanteils nun für Rheinland-Pfalz eigene Regelungen erlassen hat.

§ 6 - Beitragsmaßstab - Grundstücksfläche und Rundungsregelung:

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zur Tiefenbegrenzungsregelung in der Ausbaubeitragssatzung ist die bisherige Regelung rechtsunwirksam und muss folglich ebenfalls geändert werden.

Eine Tiefenbegrenzung findet nach dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung nur noch dort Anwendung, wo ein Grundstück sowohl im Innenbereich (§ 34 BauGB) als auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) gelegen ist. Liegt ein Grundstück gänzlich im Innenbereich, so wird zukünftig die gesamte Grundstücksfläche, wie dies auch für Grundstücke in Bebauungsplangebieten gilt, bei der Beitragsbemessung zugrunde gelegt.

Des weiteren war in der bisherigen Satzung eine Rundungsregelung aufgenommen. Diese wurde vom OVG RLP ebenfalls als rechtswidrig angesehen, so dass diese gestrichen wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurfs.

**Anschaffung von Spielgeräten für den neuen Spielplatz am Gemeindehaus -
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Nachdem die Erdarbeiten zum Bau des Spielplatzes weitestgehend abgeschlossen sind, wird es erforderlich, die vorgesehenen Spielgeräte anzuschaffen. Hierzu hat der Ortsbürgermeister entsprechende Angebote von 3 Firmen eingeholt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag bis spätestens 19.09.2008 zu erteilen.